

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 10.10.2013

Beratung: ..x. Planungs- Wirtschafts-
und Bauausschuss
..x. Hauptausschuss

Sitzung am: 29.10.2013

Sitzung am: 19.11.2013

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 03.12.2013

Beschluss-Nr.:S 32/530/13

Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Wildau

**Beschluss über die Billigung des Entwurfs i. d. F. vom 27.09.2013
die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

-Billigungs- und Offenlegungsbeschluss-

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Ergebnisse der Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 27.09.2013 wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. (Anlage 2)
3. Die Entwurfsfassung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren beteiligt werden.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2012 (Beschluss-Nr. G 26/436/12) den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.09.2012 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 28. September 2012 wurde in der Zeit vom 14.12.2012 bis einschließlich 25.01.2013 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen geben. Es sind während der öffentlichen Auslegung 143 Stellungnahmen mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 10.12.2012 sind 46 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für die Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 25.01.2013 gesetzt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 33 eine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9 in 10777 Berlin, wurde mit der Neuaufstellung des FNP beauftragt. Für das Jahr 2013 wurden die erforderlichen Planungskosten in der HH-Stelle 51101.54311000 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

